

Besondere Pachtbedingungen für die Gastronomie im Bürgerhaus, Henstedt-Ulzburg

1. Inventar

Das Mobiliar im Gastraum, die Kücheneinrichtung und sämtliches Inventar ist vom Pächter zu beschaffen

2. Schließzeiten

Pro Kalenderwoche darf die Gastronomie maximal einen Tag voll geschlossen bleiben (Ruhetag). Während der Sommerferien S.-H. darf die Gastronomie maximal drei Wochen geschlossen bleiben (Sommerpause). Weitere Schließzeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde zulässig.

3. Öffnungszeiten

Der Pächter verpflichtet sich, die Gastronomie täglich ab 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr offen zu halten.

4. Pachthöhe

Der potenzielle Pächter schlägt einen Pachtzins von _____ € vor.

5. Versorgungsrecht

Dem Pächter wird das alleinige Recht eingeräumt, bei sämtlichen Veranstaltungen Getränke an Ort und Stelle zu verabreichen und Kleininventar zur Verfügung zu stellen.

(Datum, Name, Unterschrift)